

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	12.08.2019
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters sowie einer stellvertretenden Vertreterin bzw. eines stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Kreissparkasse Mayen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. gemäß § 33 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und der stellvertretenden Vertreterin bzw. des stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Kreissparkasse Mayen in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Kreissparkasse Mayen zu wählen:

1 Vertreterin bzw. ein Vertreter

1 stellvertretende Vertreterin bzw. ein stellvertretender Vertreter

Sachlage:

Nach § 10 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz wird jede Sparkasse und ihr Träger in der Verbandsversammlung u. a. durch ein Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse (hier Kreissparkasse Mayen) vertreten, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im Benehmen mit dem Verwaltungsrat zu wählen ist.

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Vertreterin bzw. der Vertreter noch nicht gewählt werden konnte, gehört die bisherige Vertreterin bzw. der bisherige Vertreter der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Vertreterin bzw. des neuen Vertreters an.

Das Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse kann gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz im Falle der Verhinderung durch einen Stellvertreter vertreten werden.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -